

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1408

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11., StG). Darin sind erhebliche steuerliche Entlastungen vorgesehen. Die Vorlage hat eine erhebliche politische Tragweite. Insbesondere ihre finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton und die Gemeinden bedeutend. Deshalb ist ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 39 KV).

2. Beschluss

- 2.1 Der Vernehmlassungsentwurf (Botschaft und Entwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird verabschiedet.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 10. November 2006.
- 2.3 Das Finanzdepartement wird beauftragt, den Vernehmlassungsentwurf an einer Medienkonferenz vorzustellen. Die Medienkonferenz findet am 12. Juli 2006 statt.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten nach Ablauf der Sperrfrist am 12. Juli 2006 per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Amtschreibereien (7)

Staatskanzlei (6, SCH, STU, AST, SAN, STE, Ler)

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)